

Gewerbeanmeldung eines Einzelunternehmens

Bei der Gründung eines Einzelunternehmens und/oder einer Filiale oder einer Verlegung nach Nörvenich, muss das Gewerbe neu angemeldet werden.

Minderjährige Gewerbetreibende

Wenn Sie, als minderjährige Person, ein Gewerbe betreiben möchten, benötigen Sie einen Beschluss des Familiengerichtes, welches Sie beim Amtsgericht Düren beantragen können, sowie die Genehmigung aller erziehungsberechtigten Personen.

Antragstellende Person

Die Anmeldung muss durch Sie persönlich oder durch die Vorsprache eines **von Ihnen** schriftlich bevollmächtigten Vertreters im Bürgerservice- und Gewerbeamt vorgenommen werden. Der bevollmächtigten Person müssen Sie dann eine Gewerbeanmeldung per Hand ausfüllen. **Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.**

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ein gültiger Ausweis oder Nationalpass des Gewerbetreibenden bei einer Aufenthaltserlaubnis wird der Vermerk „Erwerbstätigkeit gestattet“ benötigt
- Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer bei handwerklichen oder handwerksähnlichen Tätigkeiten benötigen Sie für die Ausübung des Gewerbes die Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Aachen.

Vordrucke zur Gewerbeanmeldung, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/gewerbe/index.php>

Gebühren:

- die Gebühr beträgt 26,00 €

Gewerbeummeldung eines Einzelunternehmens

Bei einem Wechsel des Betriebssitzes, der Zweigniederlassung oder Zweigstelle innerhalb des Gemeindegebietes, oder bei einem Wechsel oder einer Ausdehnung des Gewerbegegenstandes, muss das Gewerbe umgemeldet werden.

Die Ummeldung muss durch Sie persönlich oder durch die Vorsprache eines **von Ihnen** schriftlich bevollmächtigten Vertreters im Bürgerservice- und Gewerbeamt vorgenommen werden. Der bevollmächtigten Person müssen Sie dann eine Gewerbeummeldung per Hand ausfüllen. **Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.**

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ein gültiger Ausweis oder Nationalpass des Gewerbetreibenden bei einer Aufenthaltserlaubnis wird der Vermerk „Erwerbstätigkeit gestattet“ benötigt
- Ursprüngliche Gewerbeanmeldung
- Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer bei handwerklichen oder handwerksähnlichen Tätigkeiten benötigen Sie für die Ausübung des Gewerbes die Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Aachen.

Vordrucke zur Gewerbeummeldung, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/gewerbe/index.php>

Gebühren:

- die Gebühr beträgt 26,00 €

Gewerbeabmeldung eines Einzelunternehmens

Eine Abmeldung ist anzuzeigen, wenn Sie den Gewerbebetrieb dauerhaft einstellen oder der Gewerbebetrieb in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Kommune verlegt wird.

Die Abmeldung muss durch Sie persönlich oder durch die Vorsprache eines **von Ihnen** schriftlich bevollmächtigten Vertreters im Bürgerservice- und Gewerbeamt vorgenommen werden. Der bevollmächtigten Person müssen Sie dann eine Gewerbeabmeldung per Hand ausfüllen. **Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.**

- Ein gültiger Ausweis oder Nationalpass des Gewerbetreibenden bei einer Aufenthaltserlaubnis wird der Vermerk „Erwerbstätigkeit gestattet“ benötigt
- Ursprüngliche Gewerbeanmeldung sowie evtl. erfolgte Gewerbeummeldungen

Vordrucke zur Gewerbeabmeldung, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/gewerbe/index.php>

Gebühren:

es fallen keine Gebühren an

Öffnungszeiten des Bürgerservice- und Gewerbeamtes:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
jeden 1. und 3. Dienstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Telefonnummer für Rückfragen: 02426 / 101 201	